Zwischen dem
Deutschen Journalisten-Verband e.V.
Charlottenstraße 17
10117 Berlin
- einerseits -
und dem
Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132-134
20149 Hamburg
- andererseits -
wird folgender
Tarifvertrag
geschlossen:
1. Fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Kamerafrau oder Kameramann im sogenannten
 Fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Kamerafrau oder Kameramann im sogenannten Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird. 4. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird. 4. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. 5. Der Tarifvertrag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird. 4. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird. 4. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. 5. Der Tarifvertrag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.
Einer-Team eingesetzt werden, erhalten für Einsätze seit dem 5. September 2016 eine Zulage in Höhe von 43,00 EUR brutto pro Einsatztag. 2. Die Zulage wird jeweils für ein Quartal rückwirkend am Ende eines Kalendervierteljahres ausgezahlt. 3. Die Zulage wird, frühestens ab dem 1. Januar 2018, entsprechend der prozentualen Anhebung der Gehälte für festangestelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denselben Zeitpunkten gesteigert, zu denen die prozentuale Anhebung der Gehälter wirksam wird. 4. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. 5. Der Tarifvertrag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft. Unterschriften: